



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

2. August 1968

Nr. 3885

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Plan "Zonenänderung Römerbrunnenweg" zur Genehmigung.

Laut dem Zonenplan Süd (RRB Nr. 5032 vom 23.10.1956) war das fragliche Gebiet zum grossen Teil der zweigeschossigen Wohnzone zugeteilt. Der Rest blieb in der Landwirtschaftszone. Gemäss dem neuen Plan soll das Gebiet der dreigeschossigen Wohnzone zugeteilt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. März bis 26. April 1968. Einsprachen wurden innert der gesetzlichen Frist keine eingereicht. An der Sitzung vom 12. Juli 1968 wurde der Plan durch den Gemeinderat genehmigt, wozu derselbe gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes berechtigt war.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Plan "Zonenabänderung Römerbrunnenweg" der Gemeinde Grenchen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne, die mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtsgültigkeit.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 38.-- (In Kontokorrent mit der
===== Einwohnergemeinde Grenchen zu
verrechnen)

(Staatskanzlei Nr. 396) KK

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Lebern, Grenchen, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)